

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet.....
.....**NEUAIGEN**,.....**umfassend**
die Stadtgemeinde(n)TULLN,.....
die Katastralgemeinde(n) ...NEUAIGEN und TRÜBENSEE,.....
wird für**Sonntag, den 26. Mai 2024****ausgeschrieben.**

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in...**3430 Neuaigen, Hauptstraße 14, (Kindergarten)**, während der Zeit von...**08:00...Uhr bis...12:00...Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind ... 7... Mitglieder und ... 7... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung, das ist bis zum ... **04. März 2024, 12.00 Uhr**,... bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...**23. Mai**... bis einschließlich ...**25. Mai 2024**, ... während der Zeit von ...**08:00... Uhr bis ...12:00... Uhr**, in ...**TULLN**... im Haus ...**Minoritenplatz 1**... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde TULLN



Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024

i.V. Wolfer Meyler